Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus

Eigenbetrieb der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Inhalt:

- Festsetzungen
- Erfolgsplan
- Finanzplan

Anlagen:

- Vorbericht
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen sowie Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Cottbus/Chóśebuz
- Stellenübersicht
- Investitionsplan
- Erläuterungen zum Erfolgsplan

Wirtschaftsplan Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 00.00.0000 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	4.205.500 €
die Aufwendungen	4.068.600 €
der Jahresgewinn	136.900 €
der Jahresverlust	0€
1.2. im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	162.400 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitonstätigkeit	-20.000€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0€
2. Es werden festgesetzt	
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0€
 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf 	0€
Cottbus/Chóśebuz,	
Holger Kelch	

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz,

Erfolgsplan 2020

	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nr. €	€		€	€	€	€
1. Umsatzerlöse			4.205.500	8.037.800	8.202.900	8.373.600
2. Erhöhung od. Verminderung. d. Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
Andere aktivierte Eigenleistungen						
Sonstige betriebliche Erträge						
dav. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil						
5. Materialaufwand			64.200	69.700	68.000	66.400
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren						
b) Aufwend. f. bezogene Leistungen			64.200	69.700	68.000	66.400
6. Personalaufwand			3.215.000	6.542.800	6.712.900	6.887.400
a) Löhne und Gehälter						Ï
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung						
dav. f. Altersversorgung						
7. Abschreibungen			25.500	34.000	34.000	34.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen			763.900	1.242.000	1.138.600	1.135.100
dav. Zuführungen zu Sonderposten m. Rücklageanteil						
Betriebsergebnis			136.900	149.300	249.400	250.700
Erträge aus Beteiligungen						
dav. aus verbundenen Unternehmen						
10. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen d. Finanzanlagevermögen						
dav. aus verbundenen Unternehmen						
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge						
dav. aus verbundenen Unternehmen						
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens						
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen						
dav. an verbundene Unternehmen						
Finanzergebnis						
14. Steuern v. Einkommen u. vom Ertrag						
15. Ergebnis nach Steuern			136.900	149.300	249.400	250.700
16. Sonstige Steuern						
17. Jahresgewinn/Jahresverlust			136.900	149.300	249.400	250.700
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses						
Jahresgewinn z. Einstellung in Rücklagen						
Jahresverlust durch Träger/Gesellschafter auszugleichen						
Jahresgewinn z. Abführung an Träger/Gesellschafter						
Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen			136.900	149.300	249.400	250.700
	1				- 1	

Finanzplan 2020

	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
L. L	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nr. Ein- und Auszahlungsarten	€	€	€	€	€	€
1. ± Jahresgewinn/Jahresverlust			136.900	149.300	249.400	250.700
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände d. Anlagevermögens Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände d. Anlagevermögens			25.500	34.000	34.000	34.000
3. ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4. ± Zunahme/Abnahme d. Rückstellungen						
5. ± Gewinn/Verlust aus d. Abgang d. Anlagevermögens						
6. ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen u. Erträge	Matica dia					
7. Zunahme/Abnahme d. Vorräte, d. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer	Aktiva, die					
± nicht der Investitions- od. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	B 114.1					
Zunahme/Abnahme d. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Passiva Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	i, die nicht der					
y y						
± Zinsaufwendungen/ Zinserträge Sonstige Beteiligungserträge						
11. ± Ertragssteueraufwand/-ertrag						
± Ertragssteuerzahlungen Bittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			162,400	183.300	283.400	284.700
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen AV			102.400	103.300	263.400	204.700
15. + Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen d. Sachanlagevermögens						
16. + Einzahlungen aus Abgängen d. Finanzanlagevermögens						
17. + erhaltene Zinsen						
18. + Erhaltene Dividenden						
19. + sonstige Einzahlungen aus d. Investitionstätigkeit						
20. = Einzahlungen aus Investigen au	stitionstätiakeit					
21 Auszahlungen f. Investitionen in d. immat. Anlagevermögen	sudorioladigitori					
22 Auszahlungen f. Investitionen in das Sachanlagevermögen			-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
23 Auszahlungen f. Investitionen i. d. Finanzanlagevermögen				20.000	20.000	20.000
24 sonstige Auszahlungen aus d. Investitionstätigkeit						
25. = Auszahlungen aus Inver	stitionstätigkeit		-20.000	-20,000	-20,000	-20.000
26. = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Investitionstätigkeit			-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
27. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern						
28. + Einzahlungen aus d. Begebung von Anleihen/ Aufnahme v. Krediten						
29. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen/ Zuschüssen						
30. + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
31. + Sonstige Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit						
32. = Einzahlungen aus d. Finanzi	erungstätigkeit					
33 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter						
34 Auszahlungen f. d. Tilgung v. Krediten f. Investitionen						
35 Sonstige Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit						
36 Gezahlte Zinsen						
37 Gezahlte Dividenden an Gesellschafter						
38 Auszahlungen aus d. Rückzahlung v. Sonderposten zum Anlagevermögen						
39. = Auszahlungen aus d. Finanzi	erungstätigkeit					
40. = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Finanzierungstätigkeit						
41. + Einzahlungen aus d. Auflösung v. Liquiditätsreserven						
42 Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
43. = Saldo aus d. Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven						
44. = Zahlungswirksame Veränderung d. Finanzmittelbestandes			142.400	163.300	263.400	264.700
45. + Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang d.	Periode		0	142.400	305.700	569.100
46. = Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende d. Periode			142.400	305.700	569.100	833.800

Seite 4/11 Arbeitsstand vom 05.12.2019

Vorbericht - Seite 1

1. Grundlagen des Wirtschaftsplanes und des Eigenbetriebes

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde auf der Grundlage Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. dem Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg aufgestellt. Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus" erfüllt der neu gegründete Eigenbetrieb ab 01.01.2020 den Zweck der Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung und den Schutz der Familie in der Stadt Cottbus/Chóśebuz. Aufgabenschwerpunkte des Eigenbetriebes sind der Betrieb und die Bewirtschaftung der in Trägerschaft befindlichen drei Kindertagesstätten und zwei Horte entsprechend der Kita- Bedarfsplanung. Die im Eigenbetrieb befindlichen Krippen-, Kindergartenbzw. Hortplätze werden nach dem Kita-Gesetz Brandenburg über den vorliegenden Wirtschaftsplan finanziert.

Die Stadt Cottbus erwirbt zum 01.04.2020 aus der Insolvenzmasse der PEWOBE die wesentlichen Vermögenswerte, um die 5 in Cottbus befindlichen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.04.2020 fortzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung hat entsprechende Beschlüsse zur Gründung des Eigenbetriebes sowie zum Kauf der Vermögensgegenstände gefasst. Die Planung des Wirtschaftsjahres basiert im Wesentlichen auf den im Fachbereich Jugendamt vorliegenden vergangenheitsbezogenen Daten und den vorliegenden Informationen zum Bestandsunternehmen zum Planungszeitpunkt.

2. Planungsprämissen

2.1 Allgemeine Prämissen

- bei der Planung der KITA-Belegung wurde sich an der KITA-Bedarfsplanung orientiert, darauf aufbauend geht der Wirtschaftsplan von einer durchschnittlichen Anzahl an Kindern in allen Einrichtungen von 790 aus
- alle Einrichtungen sind ausreichend ausgestattet (z.B. Mobilar, Technik)
- die Versorgung (Mittag, Frühstück, Vesper) erfolgt über externe Dienstleister
- als Verwaltungssitz sind aktuell Räumlichkeiten in den Objekten der Stadtverwaltung geplant, hier wird eine Miete von 7.800,00 EUR/ Jahr angesetzt
- für alle Planjahre (Planjahr und Mittelfristplanung) ist die Basis aller Berechnungen für die betreffenden 5 Einrichtungen die durchschnittlich erwartete Kinderanzahl des Planjahres 2020
- Eigenleistungen werden in der Planung nicht angesetzt, sie sind durch den Eigenbetrieb / die Einrichtungen jedoch in gleichem Maße zu erbringen wie von freien Trägern

2.2 Objekte/ Gebäude

Die Horte "Max und Moritz Haus B", "Max und Moritz Haus C" sowie die KITA "Max und Moritz" verbleiben im Eigentum der Stadt.

Die Objekte KITA "Mischka" und KITA "Janus Korczak" werden planmäßig mit Wirkung zum 01.04.2020 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes übertragen. Die Objektunterhaltung obliegt dann vollständig dem Eigenbetrieb. Eine Kostendeckung hierfür wird gesichert durch Veranschlagung/ Berechnung einer kalkulatorischen Miete nach KITA-Finanzierungsrichtlinie der Stadt Cottbus. Für die Objektunterhaltung wurden für das Planwirtschaftsjahr pauschal 15 TEU für beide Objekte berücksichtigt.

Für die beiden Objekte wurden pauschal 25 TEU und für Vermögensgegenstände 9 TEU für die Abschreibungen angesetzt, genaue Werte ergeben sich nach Erstellung der Eröffnungsbilanz und der abschließenden Bewertung und Übertragung in das Sondervermögen Eigenbetrieb.

Vorbericht - Seite 2

Auswirkungen aus diesem pauschalen Ansatz auf den Haushalt der Stadt bzw. die Liquidität des Eigenbetriebes ergeben sich nicht.

2.3 Personal

Der Personalübergang der Mitarbeiter erfolgt nach §613a BGB - Betriebsübergang. Der Ansatz der Personalkosten wurde auf Basis des prognostizierten Soll- Personals i.V.m. mit den Tabellenentgelten nach TVÖD (SuE, Kommunal) 2020 ff. berechnet. Tarifsteigerungen für die Mittelfristplanung werden mit 2,6 % pro Jahr angesetzt.

Die Planung sieht für den Bereich der Werkleitung/ Verwaltung 3 Mitarbeiter sowie eine Auszubildende, im Bereich der Einrichtungen 90 Erzieher/ Heilpädagogen sowie 9 Technische Kräfte (Küchenhilfe, Haushandwerker).

2.4 Essensversorgung

Bei der Planung wurde sich an den Planansätzen des FB 51 für das Jahr 2020 orientiert. Dass heißt, dass alle vom Antragsteller Eigenbetrieb beantragten Kostenerstattungen nach Abzug der Esseneigenbeiträge gedeckt werden.

3. Erträge

Die Umsatzerlöse generieren sich hauptsächlich aus den im § 16 Kitagesetz geregelten Finanzierungsbestandteilen. Sie setzen sich im Eigenbetrieb zusammen aus den Kostenerstattungen für das notwendige pädagogische Personal (2.035,3 TEUR), der Fehlbedarfsfinanzierung nach § 16 (3) KitaG (703,2 TEU), den Kostenerstattungen des Sozialamtes für die Heilpädagogen in den Integrationskitas "Mischka" und "Janus Korczak" (593,8 TEU), der kalkulatorischen Miete für die in das Sondervermögen (planmäßig) übertragenen Objekte (227,6 TEU) sowie den Kostenerstattungen für Bewirtschaftung (93,4 TEU). Diese Kostenerstattungen werden alle gegenüber der Stadt Cottbus/Chóśebuz geltend gemacht. Weitere Umsätze generiert der Eigenbetrieb aus Elternbeiträgen Kita-Nutzung (206,0 TEU), Eigenbeiträgen Mittags- bzw. Essenversorgung (263,4 TEU) sowie Landeszuschüssen für das beitragsfreie Kita-Jahr (67,8 TEU).

4. Aufwendungen

Grundlage der Kalkulation der Aufwendungen bilden die Kostenanträge der PEWOBE aus den Vorjahren gegenüber dem Jugendamt der Stadt Cottbus/Chóśebuz in Verbindung mit den in der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Stadt Cottbus/Chóśebuz geregelten üblichen Aufwandsarten einer Kindertageseinrichtung. Hier wurde sich an den Höchstsätzen der Finanzierungsrichtlinie orientiert. Die Personalaufwendungen gliedern sich in die Bereiche Verwaltung (134,6 TEU), Pädagogisches Personal (2947,1 TEU) und Technisches Personal (133,3 TEU).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in den Erläuterungen zum Erfolgsplan detaillierter aufgeführt. Die geplanten Aufwendungen für die Essensversorgung basieren im Wesentlichen auf Vergangenheitswerten des Jugendamtes und stellen allenfalls einen Orientierungswert dar. Hier wurde unter der Prämisse geplant, dass die Aufwendungen für die Versorgung (insbesondere Caterer + Personal) aus den Eigenbeiträgen (ersparte Eigenaufwendungen) sowie den Kostenerstattungen gedeckt werden.

5. Entwicklung von Anlagevermögen/Eigenkapital/Liquidität/Kreditverbindlichkeiten

Aussagen zum Anlagevermögen können im Detail noch keine getroffen werden, da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt wurde. Sobald diese vorliegt, wird sie den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben.

Vorbericht - Seite 3

Im Geschäftsjahr 2020 werden planmäßig die Vermögensgegenstände aus dem Kauf der insolventen PEWOBE (Objekt Janus Korczak, Ausstattungsgegenstände der Einrichtungen sowie des jetzigen Verwaltungssitzes PEWOBE), das Objekt der KITA Mischka sowie betriebsnotwendige Ausstattung durch die Stadt in das Sondervermögen eingebracht.

Nach Übertragung dieser Vermögensgegenstände können dann Aussagen zum Eigenkapital getroffen werden.

Bei planmäßiger Entwicklung des Eigenbetriebes wird die Liquidität jederzeit gesichert sein. Maßgeblich wird zu Beginn der wirtschaftlichen Tätigkeit die rechtzeitige Beantragung der Mittel in Form von Abschlagszahlungen sein, um notwendige Liquidität für anstehende Aufwendungen für Personal, Material und Dienstleister zur Verfügung zu haben.

Der Eigenbetrieb plant keine Aufnahme von Krediten.

6. Investitionen

Die Erstellung eines detaillierten Investitionsplans für die in das Sondervermögen übertragenen Objekte ist durch die Werkleitung im Wirtschaftsjahr vorzunehmen. Dies wird dann u.a. auf dem Sanierungsstand beim Objekt "Janus Korzcak" aufbauen, wo Maßnahmen im Bereich der sanitären Anlagen noch nicht abgeschlossen sind. Im nicht-investiven Bereich der Werterhaltung (sanitäre Anlagen) wurden für dieses Objekt 130 T€, verteilt auf die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021, in der Planung berücksichtigt.

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden pauschal 20 TEU für Investitionen angesetzt.

7. Ausblick/Risiken

Für die neue Werkleitung wird es oberste Priorität haben, sowohl im KITA-Betrieb als auch in der Verwaltung einen reibungslosen Betriebsübergang zu bewerkstelligen. Mit Blick auf die Insolvenz der PEWOBE ist hier ein starkes Augenmerk auf sämtliche betrieblichen Abläufe und Strukturen zu setzen, um mögliche weitere Ursachen der Insolvenz neben den bereits bekannten aufzudecken und abzustellen. Der bestehende Verwaltungsapparat des Vorbetreibers wurde mit dieser Planung erheblich reduziert. Die Erledigung der Aufgaben wird hier insbesondere durch den Einsatz spezieller Kita-Software sowie Beauftragung Dritter erreicht.

Die laufende Anpassung des vorhandenen Personals im Bereich der Erzieher und Heilpädagogen an das notwendige Personal wird ebenfalls eine hohe Priorität haben. In diesem Zusammenhang kann die nicht vorhersehbare Belegung der Einrichtungen mit Kindern als Risiko des Eigenbetriebes benannt werden. Ebenso können langfristig gesetzliche Änderungen beispielsweise zum Betreuungsschlüssel aufgrund des Fachkräftemangels, die demografische Entwicklung in Cottbus, aber auch eine stärkerer Wettbewerb in Cottbus durch Eröffnung neuer Kindertageseinrichtungen als Risiken benannt werden.

Es ist geplant, die 4 städtischen Horte per 01.01.2021 in den Eigenbetrieb zu übertragen, die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung ist der Mittelfristplanung zu entnehmen. Grundlage für die Zahlen der Horte bildet der Haushaltsplanentwurf des Jahres 2020. Aus dieser Erweiterung des Eigenbetriebes um die Horte ergeben sich für den Eigenbetrieb weitere Einnahmen zur Deckung der Verwaltungsaufwendungen i.H.v. ca. 210 TEU. Durch eine moderate Anpassung des Verwaltungsapparates wird eine höhere Effizienz der Betriebsführung erwartet, ergeben sich aber auch Spielräume für die Werkleitung, den Betrieb strategisch weiterzuentwickeln.

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen und der sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden auswirkenden Einnahmen und Ausgaben

A Übersicht über die aus Verpflichtsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Abs. 1 EigV)

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T€ -					
	2020 2021 2022 2023 2024					
keine						
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	keine	keine	keine	keine	keine	

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden auswirken (§ 17 Abs. 2 EigV)

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
	Einzahlungen						
1.	Zuschüsse der Gemeinden						
	davon als Kapitalzuschüsse						
	- zum Ausgleich liquiditätswirks. Verluste						
	davon als Investitionszuschüsse						
	davon als Betriebskostenzuschüsse						
	davon Stadt						
	davon Land						
	davon als Verlustausgleichszuschüsse						
2.	Darlehen der Gemeinden						
3.	Sonstige Einzahlungen der Gemeinden			3.668.400	6.686.600	6.851.700	7.022.300
	Einzahlungen gesamt			3.668.400	6.686.600	6.851.700	7.022.300
	Auszahlungen						
1.	Ablieferungen an die Gemeinden			8.000	8.000	8.000	8.000
	- von Gewinnen						
	- von Konzessionsabgaben						
	- von Verwaltungskostenbeiträgen			8.000	8.000	8.000	8.000
	- bei Eigenkapitalentnahmen						
2.	Tilgung von Darlehen der Gemeinden einschl.Zinsen						
3.	sonstige Auszahlungen an die Gemeinden						
	Auszahlungen gesamt			8.000	8.000	8.000	8.000

.. .

Stellenübersicht 2020

Teil 1 - Tariflich Beschäftigte

	2019	Plan 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des	
Entgeltgruppen	Anzahl Stellen	Anzahl Stellen	Vorjahres	Erläuterungen
TVöD				
1		7		
2Ü		2		
8		1		
9b		1		
14		1		
TVöD-SuE				
8a		70		
8b		15		
15		2		
18		3		
gesamt		102		

Teil 2 - Besondere Abschnitte

1. Probeämter, Anwärter und Auszubildende

Bezeichnung	Art der Vergütung	Plan 2020 Anzahl Stellen	01.10. des Vorjahres Anzahl Stellen	Erläuterungen
Azubi Verwaltung		1		

2. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind

	Plan 2019	Plan 2020	
Entgeltgruppe	Anzahl Stellen	Anzahl Stellen	Erläuterungen
8a 8b			Elternzeit Elternzeit

Investitionsplan 2020

	Plan	Planjahr	Plan	Plan	Plan	Summe
	2019	2020	2021	2022	2023	Jahre
Nr. Maßnahme	€	€	€	€	€	€
Gebäude und bauliche Anlagen						
2						
3						
4						
5 6						
Technische Anlagen und Maschinen						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
Betriebs- und Geschäftsausstattungen		20.000	20.000	20.000	20.000	80.000
13 Büroausstattung, Software, Hardware		20.000	20.000	20.000	20.000	80.000
14						
15						
16						
17						
18 Investitionen gesamt		20.000	20.000	20.000	20.000	80.000
Mittelherkunft		20.000	20.000	20.000	20.000	80.000
gemeindliche Investitionszuschüsse						
für Maßnahme						
für Maßnahme						
für Maßnahme						
Zuschüsse/ Zuwendungen Dritter						
für Maßnahme						
für Maßnahme						
Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes für Maßnahme						
für Maßnahme						
andere Eigenmittel des Eigenbetriebes		20.000	20.000	20.000	20.000	80.000
für Maßnahme 13		20.000	20.000	20.000	20.000	80.000
für Maßnahme		20.000	20.000	20.000	20.000	50.000
rui maonaniile	l					

Seite 10/11 Arbeitsstand vom 05.12.2019

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

Summe Umsatzerlöse	4.205.560,74
Umsatzerlöse Stadt	
Summe Umsatzerlöse - §16 KitaG/ KITA-FinRL/ FB	2.753.573,67
Summe Umsatzerlöse FB50/ Sozialamt	593.788,21
Summe Umsatzerlöse kalk. Miete	227.556,00
Summe Umsatzerlöse Bewirtschaftung	93.414,75
weitere Umsatzerlöse	
beitragsfreies KITA Jahr (Landeszuschuss)	67.775,25
Summe Elternbeiträge (KITA +Essen)	469.452,86
Summe Personalaufwand	3.214.963,60
Verwaltung	134.590,45
Erzieher	2.353.288,08
Heilpädagogen	593.788,21
Techn. Personal	133.296,86
Summe Materialaufwand (Hausmeister + Reinigung)	64.203,95
Abschreibungen	25.500,00
Summe sonst. betr. Aufwendungen	763.846,82
Bewirtschaftungskosten	93.414,75
Werterhaltung/ Gebäudeunterhaltung	65.000,00
Spielmaterial/ Ausstattung	10.951,88
Reinigungsmittel	6.138,56
Wäschereinigung	3.786,94
Reparaturen	9.675,19
Miete Verwaltung	5.850,00
Ersatzbeschaffung/ Werterhaltung	27.311,25
Sonstige Verwaltungskosten	62.582,50
Verwaltungskostenerstattungen	8.000,00
Qualitätssicherung/ Fachberatung	24.577,50
Fortbildung/ Fachliteratur	15.099,75
Essensversorgung/ Beschaffung	431.458,50
Jahresergebnis	137.046,37